



Lukas Vischer: Vor der vierten Session des II. Vatikanischen Konzils

1. Ort und Zeitpunkt des Erscheinens

Kirche in der Zeit, XX/8, August 1965, 338-345.

2. Historischer Zusammenhang

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962 bis 1965) wurde vom Papst mit dem Auftrag einberufen, die Römisch-katholische Kirche in pastoralen und ökumenischen Fragen zu erneuern. Lukas Vischer nahm als Beobachter des Ökumenischen Rates der Kirchen am Konzil teil. Mit dem folgenden Bericht informierte er im Juli 1965 den ÖRK-Exekutivausschuss in Genf über den Stand der Verhandlungen.

3. Inhalt

Verglichen mit früheren Sessionen ist das allgemeine Interesse am Konzil zurückgegangen. Die vierte und voraussichtlich letzte Session wird aber über *praktische* Fragen entscheiden. An ihren Ergebnissen wird sich zeigen, wie weit die Kirche gewillt ist, in der Erneuerung zu gehen. - Der Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen hat der Römisch-katholischen Kirche die Bildung einer gemischten Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Sie soll prüfen, welche Möglichkeiten der Begegnung und Zusammenarbeit schon heute bestehen. Der Vorschlag fand in Rom Zustimmung.

Aus der Fülle der nochmals zu diskutierenden Fragen sollen hier diejenigen hervorgehoben werden, welche für die weitere Entwicklung der ökumenischen Bewegung besonders wichtig sind:

1. Die Erklärung über die *religiöse Freiheit*: Wenn der überarbeitete, weitgehend mit der Haltung des ÖRK übereinstimmende Text angenommen würde, könnten sich die Kirchen gemeinsam und mit weit mehr Nachdruck für die Respektierung der Freiheit in der menschlichen Gesellschaft einsetzen.

2. Das Schema über die *Kirche in der Welt* ist ein gewagtes, ökumenisch wichtiges Unterfangen. Die Römisch-katholische Kirche kann damit signalisieren, dass sie sich den Problemen der Zeit stellen will, und zwar gemeinsam mit den anderen Kirchen. Soll die Zusammenarbeit aber etwas bewirken, muss sie a) nach dem Prinzip des Ökumenismusdekrets „*par cum pari*“ stattfinden und b) nicht nur mit einzelnen „getrennten Brüdern“, sondern zwischen den *Kirchen* und deren Organisationen.

3. Das Schema über die *Mission* wird wohl eine gewisse Dezentralisierung und grössere Anerkennung der Vielfalt in der Kirche bewirken. - Anerkennt die Römisch-katholische Kirche, dass nicht-römische Kirchen an der *Mission der Kirche Jesu Christi* teilhaben? Wird sie Zusammenarbeit ermöglichen?

4. Die Erklärung über die *nicht-christlichen Religionen*, insbesondere das jüdische Volk, kann neuartige Beziehungen einleiten und sich auf die ekklesiologische Diskussion auswirken. Kritik kommt von Christen aus islamischen Ländern, die den Text als „Begünstigung des Staates Israel“ verstehen.

5. Der Text über *gemischte Ehen* sieht vor, dass eine in einer nicht-römischen Kirche geschlossene Ehe (nur) durch Formdispens des Bischofs gültig ist, dass die Kinder katholisch zu erziehen sind, aber die Exkommunikation des katholischen Partners fallengelassen wird. - Der Widerstand scheint heftig.

Doch nicht nur Texte werden die künftige Praxis bestimmen, sondern auch etwa die Direktiven für die ökumenische Zusammenarbeit, die Reform der Kurie und die Revision des kanonischen Rechts.

INHALT

„Sorge um Deutschland“ (Eberhard Stammler)	337
Vor der vierten Session des II. Vatikanischen Konzils (Lukas Vischer)	338
Grundsatzfragen evangelischer Sozialethik (Friedrich Karrenberg)	345
Moderne Naturwissenschaft und Atheismus (Wilhelm Braunewell)	352
Abiturienten 1965 und Auschwitz (Rolf Stöver)	355
Die Demokratie in evangelischer Lehre und Stellungnahme (Manfred Kühn)	358
Analysen, Fakten, Hypothesen (Helmut Falkenstörfer)	360
Krankenhauseelsorge heute (Hans Jüngel)	361
Stand, Verständnis und Aufgaben der Lebensberatung (Guido Groeger)	363
<i>Antwort und Kritik</i>	
Zu Friedrich Karrenbergs Kritik an der Kritik (Werner Petri)	368
<i>Berichte</i>	
Christen wollen denken Verlauf und Ergebnisse des Kölner Kirchentages (Eberhard Roterberg)	370
Neue Kirchenkampf-Literatur (Günter Heidtmann)	374
Tagung des Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates	375
<i>Dokumente</i>	
Sieben-Punkte-Resolution zur Religionsfreiheit	376
Zielsetzung ökumenischer Arbeit	377
Manifest des Baptistischen Weltkongresses 1965	378
Ökumenisch-Römischer Arbeitsauschuß	378
„In der Freiheit bestehen“	379
Aktion „Sorge um Deutschland“	381
Zur Situation vor der Bundestagswahl	381
Westfälische Theologiestudenten an Minister von Hassel	382
<i>Nachrichten</i>	383
<i>Von Personen</i>	384

HERAUSGEBER:

Günter Heidtmann

4 Düsseldorf, Königsallee 27

Karl Herbert

6348 Herborn (Dillkreis), Am Schönblick 6

Heinrich Reiss

48 Bielefeld, Schattenstraße 4

REDAKTION:

Günter Heidtmann, 4 Düsseldorf

STÄNDIGE MITARBEITER:

Hans-Werner Bartsch, Lich (Oberhessen). Eberhard Bethge, Rengsdorf (Westerwald). Werner Danielsmeyer, Soest. Hermann Diem, Tübingen. Helmut Gollwitzer, Berlin. Friedrich Karrenberg, Velbert. Walter Kreck, Bonn. Karl Kupisch, Berlin. Otto Plöger, Bad Godesberg. Theo Schaller, Speyer. Ferdinand Schlingensiefen, Berlin. Karl Stürmer, Mannheim.

MITARBEITER DIESES HEFTES:

Pfarrer Wilhelm Braunewell, 6 Frankfurt, Brentanostraße 4. Helmut Falkenstörfer, 537 Kall (Eifel), Keldenicher Straße 19. Dr. med. Guido Groeger, 4 Düsseldorf, Eitelstraße 23 a. Pfarrer Hans Jüngel, 62 Wiesbaden, Emser Straße 36. Pfarrer Manfred Kühn, 61 Darmstadt, Heidenreichstraße 52. Werner Petri, 6091 Ginsheim, Mainzer Straße 54. Pfarrer Eberhard Stammler, 7 Stuttgart, Werastraße 12. Oberschulrat Rolf Stöver, 5628 Heiligenhaus, Finkenweg 12. Pfarrer Dr. Lukas Vischer, 150, Route de Ferney, Genf 20 (Schweiz).

Vor der vierten Session des II. Vatikanischen Konzils

I.

Die Bedeutung der vierten Session des zweiten Vatikanischen Konzils darf nicht unterschätzt werden. Wenn wir mit früheren Sessionen vergleichen, ist das allgemeine Interesse am Konzil merklich zurückgegangen. Der Gedanke, daß mehr als zweitausend Bischöfe aus aller Welt sich versammeln und über die großen Fragen der Kirche in der heutigen Welt beraten, bewegt die Öffentlichkeit nicht mehr in demselben Maße wie vor einigen Jahren. Er hat bereits viel von seiner Neuheit verloren. Wenn sich früher auch unkirchliche Kreise durch das Ereignis begeistern ließen, ist heute eine deutliche Abkühlung eingetreten. Nachrichten und Berichte über das Konzil werden mit der Selbstverständlichkeit hingenommen, die kirchlichem Geschehen im allgemeinen entgegengebracht wird.

Die Session ist aber in Wirklichkeit nicht weniger bedeutungsvoll als die vorhergehenden. Sie wird weitgehend entscheiden, wohin die Bewegung führen soll, die Johannes XXIII. durch die Einberufung des Konzils ausgelöst hatte. Wird das Konzil die römisch-katholische Kirche wirklich zu einem neuen und tieferen Zeugnis in der heutigen Welt führen? Wird durch die Erschütterung hindurch, die seit einigen Jahren so manches in Frage stellt, das Wesen der Kirche Christi klarer zutage treten? Werden die Kirchen wirklich im Namen Christi zusammenfinden? Oder wird das Konzil nicht mehr vollbringen als eine Adaptation an die Gegebenheiten der heutigen Welt? Weit mehr aggiornamento als Erneuerung? Wird es nicht mehr bedeuten als ein vielleicht großartiger, aber darum nicht weniger fragwürdiger Versuch, der Kirche Ansehen und Verwurzelung in den Völkern zu sichern, die sie in den letzten Jahrzehnten so offensichtlich eingebüßt hat? Wird sich der Enthusiasmus, der durch die Welt gegangen ist, schließlich nur als der Ausdruck einer gewaltigen Sehnsucht erweisen, aber letztlich ohne Erfüllung bleiben? Wenn die Arbeiten der vierten Session abgeschlossen sein werden, wird es leichter möglich sein, diese Fragen zu beantworten. Denn die vierte Session wird deutlich werden lassen, in welchem Maße und auf welche Weise Reformen durchgeführt werden. Sie wird aller Voraussicht nach die letzte sein. Sie wird also die Arbeit des Konzils überhaupt zum Abschluß bringen, und wenn einmal alle konziliaren Texte vorliegen, wird sich über die Zukunft weit mehr sagen lassen. Bisher war noch manches unfertig und offengeblieben, und wenn auch eine Anzahl von Texten promulgiert worden war, blieb doch immer noch Raum für weitere Entwicklungen während des Konzils. Selbst die promulgierten Texte behielten den Charakter der Vorläufigkeit; denn konnten sie nicht durch spätere

Texte in einen anderen Zusammenhang gestellt und in ihrer Bedeutung verändert werden? Die Geister lebten und leben nach wie vor im konziliaren Entwurf. Die vierte Session wird aber Entscheidungen bringen müssen. Sie wird in endgültigen und jedenfalls auf einige Zeit hinaus bindenden Formulierungen zeigen müssen, in welche Richtung das Schiff gesteuert werden solle. Sie wird vermutlich nicht von dem begeisterten Schwung früherer Sessionen getragen sein. Scharfe Kämpfe und zähe Auseinandersetzungen werden unvermeidlich sein; gerade weil es um die Bestimmung der Zukunft geht, werden die verschiedenen Tendenzen alle Kräfte anbieten. Aber wenn dieses Bild auch nicht so anziehend sein sollte, werden die Entscheidungen nicht weniger bedeutungsvoll sein, und das Interesse der nicht-römischen Kirchen sollte darum gerade in diesem Augenblick unter keinen Umständen erlahmen.

Einige Texte sind am Ende der zweiten und der dritten Session bereits promulgiert worden. Das Konzil hat sich insbesondere über das Wesen der Kirche und über den Ökumenismus ausgesprochen. Ist damit das Wesentliche nicht bereits geleistet? Ist nicht klargeworden, daß die römisch-katholische Kirche in eine völlig neue Periode ihrer Geschichte eingetreten ist? Diese Annahme ist nur zum Teil berechtigt. Die vom Konzil bereits verabschiedeten Texte stellen ohne Zweifel ein neues Element dar und können die Grundlage für Entwicklungen werden, die bisher in der römisch-katholischen Kirche nicht denkbar waren. Die volle Bedeutung dieser Texte wird aber erst in Erscheinung treten, wenn auch die übrigen Schemata behandelt worden sind. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Konstitution *de ecclesia* und auch das Dekret *de oecumenismo* aufs Ganze gesehen nicht mehr als allgemeine theologische Aussagen enthalten. Sie haben im Vergleich zu früheren Texten gewiß einen völlig neuen Klang. Sie bedürfen aber der Interpretation und der Anwendung, wenn das Leben der Kirche wirklich aus der Tiefe heraus erneuert werden soll. Die Früchte sowohl der Konstitution als des Dekrets können sehr bescheiden bleiben, und es wäre gefährlich, die Erneuerung der römisch-katholischen Kirche zu rasch als eine bereits vollzogene Tatsache anzusehen. Die vierte Session wird in mancher Hinsicht eine Bewährung sein. Die Texte, die zur Diskussion gestellt werden, gehen weit mehr als die bisher verabschiedeten auf konkrete Fragen ein. Sowohl *de ecclesia* als *de oecumenismo* werden durch sie ergänzt und interpretiert werden, und während bis jetzt noch verschiedene Optionen offengeblieben waren, wird sich an den Entscheidungen über die praktischen Fragen zeigen, wieweit die Kirche gewillt ist, in der Erneuerung zu gehen. Die Texte über die „Verwaltung der Diözesen“, die „Laien“, die „Priester“ und die „Ausbildung in den Seminarien“, über die „Juden“ und über die „christliche Erziehung“ werden deutlich machen, inwieweit die theologischen Grundsätze von *de ecclesia* wirklich Reformen zur Folge haben müssen. Noch wichtiger ist das Schema über die „Kirche in der Welt“. Die Diskussion über die großen Probleme der gegenwärtigen Welt wird erkennen lassen, in welchem Maße die römisch-katholische Kirche entschlossen und imstande ist, überlieferte Formen abzulegen und der Welt in erneuerter Gestalt gegenüberzutreten. Ähnliches gilt von dem Schema über die Mission. Wenn *de ecclesia* auch auf den missionarischen Auftrag der Kirche hinweist, wird doch erst dieser Text sichtbar machen, wie er in der Praxis verstanden werden wird. Das Dekret

über den Ökumenismus wird durch die Erklärungen über die nicht-christlichen Religionen und die religiöse Freiheit ergänzt werden, und es ist klar, daß die Anwendung der bereits vorliegenden Aussagen in mehr als einer Hinsicht von diesen Texten abhängen wird.

Das Konzil hat bereits zu gewaltigen Erschütterungen in der römisch-katholischen Kirche geführt. Manche Positionen, die unantastbar schienen, sind durch die Diskussionen des Konzils in Bewegung gekommen, und während manche diesen Wandel als Befreiung empfinden und sich gerade durch das Unbestimmte der gegenwärtigen Situation bewegen lassen, sind andere zutiefst unsicher geworden. Die Kirche erscheint nicht mehr als der sichere Ort unveränderlicher Wahrheit. Sie verlangt von ihren Gliedern vielmehr immer wieder neue Umstellungen. Wenn früher das „Prinzip der Kirche“ in der Unveränderlichkeit, dasjenige des Protestantismus in der ständigen Veränderung gesehen wurde, hat sich das Urteil heute seltsam gewandelt. Es ist klar, daß sich dieser Vorgang nicht ohne schwere Spannung vollziehen kann. Gerade treue Glieder der Kirche müssen in innere Konflikte geführt werden. Kann darum der Zustand der Veränderung weiter andauern? Muß die Kirche nicht um ihrer Glieder willen unter Beweis stellen, daß sie sich selbst durch den Wandel der Zeiten treu bleibt? Muß sie nicht durch klare Weisungen zeigen, woran sich römisch-katholische Christen zu halten haben? Je näher die vierte Session rückt, desto dringlicher stellen sich diese Fragen. Das Konzil muß der Spannung Rechnung tragen, denn wenn die gelegentlich zum Ausdruck gebrachte Sorge auch unbegründet ist, daß es in einzelnen Ländern zu Schismen kommen könnte, kann die Tatsache der Unruhe nicht übersehen werden. Werden Papst und Konzil den Mut haben, die Lösungen nun auch zu verwirklichen, die sich vom Evangelium her aufdrängen? Oder werden sie sich durch Erwägungen über die Einheit zurückhalten lassen? Wird die vierte Session von dem Vertrauen getragen sein, daß der Heilige Geist die Kirche in der Wahrheit und Einheit erhält? Oder wird der Versuch gemacht werden, die innere Unsicherheit durch irgendwelche dramatischen Manifestationen zu überwinden und die Kritiker auf allen Seiten durch bisher nie dagewesene Selbstdarstellungen zu befriedigen? Jerusalem, Bombay, Vereinte Nationen? Wird die vierte Session weiteren Entwicklungen den Weg öffnen? Oder wird sie einen Vorgang der Versteifung einleiten? Die Bewegung der Erneuerung kann in die Tat umgesetzt werden. Sie kann aber auch in die alten kirchlichen Strukturen eingefangen werden. Mit der vierten Session könnte die Stunde der Kanonisten geschlagen haben, ein Vorgang könnte einsetzen, durch den die großen Gedanken der ersten Sessionen schließlich in kleine und allzu kleine Gefäße eingeschlossen werden.

Der Ökumenische Rat steht der vierten Session mit besonderer Anteilnahme gegenüber. Der Zentralauschuß hat, nachdem der Papst am Ende der dritten Session drei wichtige Texte promulgiert hatte, der römisch-katholischen Kirche die Bildung einer gemischten Arbeitsgruppe vorgeschlagen, und dieser Vorschlag ist durch den Heiligen Stuhl angenommen worden. Diese gemischte Gruppe hat den Auftrag zu prüfen, welche Möglichkeiten der Begegnung und der Zusammenarbeit heute bestehen. Der Vorschlag wurde gemacht in der Überzeugung, daß intensivere Beziehungen heute möglich geworden seien, zugleich aber auch im Bewußtsein, daß tiefe Unterschiede bestehen, die gemeinsam geprüft wer-

den müssen. Die gemischte Arbeitsgruppe wird vor einer schwierigen Aufgabe stehen. Die vierte Session kann viel dazu beitragen, sie zu erleichtern. Sie kann dazu führen, daß die Gemeinschaft sich vertieft. Sie kann aber auch die Trennung derart hervortreten lassen, daß die gemischte Arbeitsgruppe die großen Hoffnungen, die ihre Bildung begleitet haben, nicht zu erfüllen vermag.

II.

Die vierte Session hat noch ein beträchtliches Programm zu bewältigen. Wenn die Texte, die durch das Konzil zu behandeln sind, auch zweimal vermindert wurden, bleibt doch immer noch eine beträchtliche Anzahl, die noch nicht abgeschlossen worden sind. Manche sind bereits durch die Bischöfe diskutiert, von der entsprechenden Kommission überarbeitet und dem Konzil zur ersten Abstimmung vorgelegt worden. Sie müssen noch im Lichte der Abstimmung revidiert werden und können dann endgültig angenommen werden. Andere Texte waren in der letzten Session noch so unfertig, daß sie gründlicher Überarbeitung, ja fast der Neufassung bedürfen. Sie werden in der vierten Session nochmals durchgesprochen werden müssen, und erst danach kann die endgültige Überarbeitung beginnen, ein Vorgang, der vor allem im Falle des Schemas über Kirche und Welt erhebliche Zeit in Anspruch nehmen kann.

Folgende Texte werden aller Voraussicht nach nochmals diskutiert werden: a) Die Erklärung über die *religiöse Freiheit*. Sie ist bereits in der Aula diskutiert worden, und es war allgemein erwartet worden, daß sie am Ende der dritten Session zusammen mit dem Dekret über den Ökumenismus promulgiert werde. Die Änderungen, die durch das Sekretariat für die Einheit im Lichte der Diskussion vorgenommen wurden, waren so tiefgreifend, daß die Gegner des Textes mit einigem Recht eine zweite Diskussion verlangen konnten. Diesem Gesuch ist Rechnung getragen worden. Der Text ist inzwischen noch ein weiteres Mal überarbeitet worden und wird vermutlich zuerst behandelt werden. b) Das Schema über *Kirche in der gegenwärtigen Welt*. Der erste Entwurf ist in der zweiten Session bereits diskutiert worden. Die Zahl der Einwände und vorgeschlagenen Verbesserungen ist aber so groß, daß eine zweite Diskussion unumgänglich ist. c) Das Schema über die *Mission*. Ursprünglich sollte dem Konzil ein ausführlicher Text über die Mission vorgelegt werden. Die Koordinationskommission entschied aber, daß nur eine Reihe von kurzen „Propositionen“ ausgearbeitet werden sollten. Das Konzil wies aber in der dritten Session diesen Text zurück und verlangte, daß ein förmliches Dekret entworfen werde. Der Entwurf ist ausgearbeitet worden und wird diskutiert werden müssen. d) Das Schema über die *Priester*. Ein kurzer Text mit „Propositionen“ wurde dem Konzil gegen Ende der Session vorgelegt. Er wurde aber zurückgewiesen, und es mußte ein neuer Entwurf ausgearbeitet werden. Es ist jetzt ein förmliches Dekret vorgesehen. e) Das Schema über den *Laienapostolat*. Die Stellung der Laien in der Kirche ist nach der theologischen Seite hin in der Konstitution über die Kirche bereits besprochen worden. Dieser Text soll die praktischen Folgerungen daraus ziehen. Er ist in der zweiten Session diskutiert worden, und wenn auch zahlreiche schwerwiegende Einwände angemeldet wurden, wurde er doch in den großen Linien gutgeheißen. Die inzwischen vorgenommenen Veränderungen scheinen aber so groß, daß eine zweite Diskussion nicht ausgeschlossen ist.

Die Arbeit an den übrigen Texten ist bereits weiter fortgeschritten: f) Über die *Offenbarung*. Der Text ist den Bischöfen in überarbeiteter Form am Ende der dritten Session ausgehändigt worden. Er ist zur Abstimmung bereit. g) Über die *pastorale Aufgabe der Bischöfe in den Diözesen*. Die erste Fassung dieses Textes war dem Konzil bereits in der zweiten Session vorgelegt worden. Zwischen der zweiten und der dritten Session wurde er neu gefaßt. Ein ursprünglich unabhängig geplanter Text *de cura animarum* wurde damit vereinigt. Nachdem er in der dritten Session diskutiert worden war, wurde er revidiert. Die gegenwärtige Fassung wird, wenn sie nicht wider Erwarten weitgehend verändert worden ist, nicht nochmals besprochen werden müssen. Abstimmungen, in denen Modi eingereicht werden, werden genügen. Auch in diesen Abstimmungen können aber noch — wenn auch in beschränktem Maße — Auseinandersetzungen ausgetragen werden.

h) i) k) Propositionen über *religiöse Orden, die Ausbildung der Priester* und die *christliche Erziehung*. Alle drei Texte sind während der dritten Session kurz diskutiert und in der ersten Abstimmung gutgeheißen worden. Sie werden zur zweiten Abstimmung unterbreitet werden müssen. l) Die Erklärung über die *nicht-christlichen Religionen*. Eine Erklärung über die nicht-christlichen Religionen und insbesondere das jüdische Volk wurde bereits in der zweiten Session diskutiert. Sie war damals dem Konzil als viertes Kapitel des Dekretes über den Ökumenismus vorgelegt worden. Scharfer Einspruch führte dazu, daß nach der Session der Beschluß gefaßt wurde, den Text vom Dekret zu trennen und eine selbständige Erklärung über das jüdische Volk auszuarbeiten. Der Entwurf wurde in einer ausgezeichneten Diskussion am Anfang der dritten Session behandelt. Manche Redner verlangten allerdings mit Nachdruck, daß die Erklärung von den nicht-christlichen Religionen im allgemeinen und nicht allein vom jüdischen Volke handeln solle. Das Sekretariat für die Einheit änderte den Text dementsprechend. Er wurde gegen Ende der Session an die Bischöfe verteilt, und obwohl weitgehende Änderungen vorgenommen worden waren und mit derselben Berechtigung wie für die Erklärung über die religiöse Freiheit eine erneute Diskussion hätte verlangt werden können, wurde er zur Abstimmung vorgelegt. Eine starke Mehrheit sprach sich zugunsten des Textes aus. Das Sekretariat für die Einheit hat inzwischen die Modi eingearbeitet, und die vierte Session wird, wenn die konziliaren Prozeduren eingehalten werden, nur noch die letzten Abstimmungen vorzunehmen haben. m) Das *Votum über das Sakrament der Ehe*. Der Text, der auch einen Abschnitt über die gemischten Ehen enthält, ist am Ende der dritten Session an zwei Tagen diskutiert worden, und es wurde beschlossen, ihn zusammen mit der Zusammenfassung der Diskussion an den Papst weiterzuleiten. Die weitere Bearbeitung des Dokumentes liegt also beim Papst, und das Konzil muß sich nicht mehr damit befassen.

Wenn wir bedenken, daß in den ersten drei Sessionen nicht mehr als fünf Texte verabschiedet worden sind, erkennen wir sofort, wieviel in der letzten Session noch geleistet werden muß. Die Leitung wird alle Anstrengungen machen müssen, die die Arbeiten beschleunigen, und die Zeit nutzen, wenn das Ziel überhaupt erreicht werden soll, und es wird nicht einfach sein, das Maß zu halten zwischen der Notwendigkeit, zum Abschluß zu kommen, und der Muße, die nötig ist, wenn der

Konsensus wachsen und die Texte reifen sollen. Es könnte noch leichter als in früheren Sessionen zu Auseinandersetzungen über Prozedurfragen kommen. Der Charakter der Session wird auch dadurch verändert werden, daß nur in den ersten Wochen Texte zur Diskussion vorliegen werden. In den letzten Wochen werden vornehmlich Abstimmungen stattfinden, und die Frage wird sich stellen, wie die Zeit ausgefüllt wird, in der in früheren Sessionen diskutiert wurde.

III.

Eine ausführliche Darstellung der Texte ist im Rahmen dieses kurzen Berichtes nicht möglich. Das Material, das behandelt werden wird, ist so umfassend, daß dazu weit mehr Raum notwendig wäre. Einige wenige Punkte, die für die weitere Entwicklung der ökumenischen Bewegung besonders wichtig sind, sollen darum hervorgehoben werden.

1. Die Erklärung über die *religiöse Freiheit*. Der Entschluß, während der dritten Session über die Erklärung nicht abzustimmen, rief in weiten Kreisen mit Recht Erstaunen und Bestürzung hervor. Denn es war offenkundig, daß er durch eine äußerst rührige Minorität mit Geschick herbeigeführt worden war. Es könnte aber sein, daß schließlich dadurch das Gegenteil von dem erreicht würde, was beabsichtigt war. Die Bischöfe wurden aufgefordert, ihre Bemerkungen zum revidierten Text bis Ende Januar 1965 einzureichen, und das Sekretariat für die Einheit erhielt so Gelegenheit, das Dokument weiter zu bearbeiten. Der Entwurf, der für die vierte Session vorbereitet worden ist, bekennt sich in noch weit klareren Formulierungen zum Grundsatz der religiösen Freiheit als die früheren Entwürfe, und nachdem die öffentliche Meinung im vergangenen Jahr schon einmal enttäuscht worden ist, würde das Konzil viel von seinem Ansehen verlieren, wenn es den Text verdünnte und harmlos machte.

Die Bedeutung der Erklärung für die ökumenische Bewegung kann kaum überschätzt werden. Wenn die gegenwärtige Fassung angenommen werden würde, würde sie weitgehend mit den Erklärungen übereinstimmen, die in den vergangenen Jahren vom Ökumenischen Rat abgegeben worden sind. Es könnte dann der Versuch gemacht werden, die Stellung der Kirchen in der Frage der religiösen Freiheit gemeinsam zu formulieren, und es brauchte nicht eigens hervorgehoben zu werden, wie bedeutsam ein Konsensus in dieser Frage sein könnte. Die Gemeinschaft der jetzt noch getrennten Kirchen könnte entscheidend gestärkt werden, wenn der Grundsatz der religiösen Freiheit von allen in gleicher Weise respektiert werden würde. Manche Spannungen, die sich heute in missionarischen Situationen ergeben, könnten behoben werden, und die Kirchen könnten sich vor allem mit weit mehr Nachdruck für die Respektierung der Freiheit in der menschlichen Gesellschaft einsetzen. Der Text ist besonders in einer Hinsicht wesentlich verbessert worden. Er verzichtet darauf, nachzuweisen, daß die römisch-katholische Kirche den Grundsatz der religiösen Freiheit zu allen Zeiten gelehrt und gelebt habe und daß also historische Kontinuität oder sogar Identität bestehe zwischen früheren Äußerungen und der gegenwärtigen Erklärung. Der frühere Entwurf enthielt noch einen Versuch, diesen Nachweis im einzelnen zu erbringen. Die neue Fassung hält zwar die Behauptung aufrecht, daß die Kirche zu allen Zeiten die Lehre ver-

treten habe, die Wahrheit könne niemandem aufzwingen werden. Sie versucht aber nicht mehr, diese Behauptung zu entfalten, und räumt ein, daß, wenn nicht die Kirche, so doch einzelne Personen diese Wahrheit nicht in vollem Umfang respektiert hätten. Die jetzige Fassung ist also wesentlich realistischer geworden. Der gegenwärtige Text berechtigt also zu großen Hoffnungen. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, daß es sich erst um einen Entwurf handelt. Die Erfahrungen der letzten Session zeigen, was eine entschlossene Opposition vermag. Offene und verborgene Angriffe werden voraussichtlich nicht ausbleiben. Gerade nachdem die Hoffnung wach geworden ist, würde die Enttäuschung doppelt groß sein, wenn es gelingen sollte, den Text abzuschwächen.

2. Das Schema über die *Kirche in der Welt*. Der Versuch, in einem Dokument die Stellung der Kirche gegenüber den großen Problemen der gegenwärtigen Welt zu umschreiben, ist ein gewagtes Unterfangen, und es ist nicht verwunderlich, daß die Ausarbeitung dieses Textes durch besondere Schwierigkeiten gekennzeichnet ist. Die Notwendigkeit, ein richtungweisendes Wort zu sagen, wird beinahe von allen empfunden. Nicht nur die Glieder der Kirche, sondern auch manche andere Christen und Nicht-Christen warten darauf, daß die römisch-katholische Kirche ihre Stellung im gegenwärtigen Umbruch der Zeit neu zu bestimmen sucht. Wird aber das Konzil dazu imstande sein? Sind die theologischen Voraussetzungen vorhanden, um einen bis in Einzelheiten gehenden Konsensus zu formulieren? Wird es möglich sein, die Vertreter verschiedener Länder mit ihrem verschiedenen Denken und ihren verschiedenen Interessen zu einer Einheit zusammenzufassen? Es könnte leicht sein, daß das Konzil angesichts der großen, noch unausgetragenen Spannungen genötigt sein wird, nicht mehr als allgemeine Aussagen zu formulieren, die zwar Zustimmung finden können, aber niemanden wirklich zu bewegen vermögen. Der Versuch bleibt dennoch bedeutungsvoll. Denn wenn das faßbare Ergebnis auch hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte, darf doch die Bedeutung der Diskussion selbst nicht unterschätzt werden. Die Tatsache, daß sich Bischöfe aus aller Welt mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben, wird ihr eigenes Gewicht haben, und das Bild, das in dieser Diskussion entsteht, wird möglicherweise das Leben der römisch-katholischen Kirche nachhaltiger beeinflussen als der Text, der schließlich promulgiert wird. Die Diskussion kann vor allem dazu führen, daß die Stellung der römisch-katholischen Kirche gegenüber den Problemen der modernen Welt beweglicher und weniger einheitlich wird, als es bisher der Fall gewesen war.

Das Schema ist für die ökumenische Bewegung außerordentlich wichtig, und für die Zusammenarbeit der Kirchen wird viel davon abhängen, wie es abgefaßt wird. Der Text kann dazu beitragen, daß die Übereinstimmung der Kirchen in den großen Fragen, die die heutige Welt bewegen, wächst. Die Zusammenarbeit ist, selbst da, wo der gute Wille dazu vorhanden ist, heute noch durch tiefe Unterschiede in Verständnis und Urteil erschwert. Die Aufgabe der Kirche in der gegenwärtigen Welt wird verschieden gesehen, und je intensiver die Zusammenarbeit wird, desto mehr müssen sich die Unterschiede bemerkbar machen. Die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat wird zum Beispiel nach wie vor eine Quelle von Gegensätzen sein, und sie ist für die Zusammenarbeit von so grundlegender Bedeu-

tung, daß sie fast immer wiederkehren muß, wenn Kirchen versuchen, gemeinsam zu handeln. Wird es nach der Promulgation des Schemas leichter sein, zu einer Verständigung zu gelangen? Wird die römisch-katholische Kirche wirklich eine klare Unterscheidung von Kirche und Staat vollziehen? Wird der geistliche Charakter der Kirche klar herausgestellt werden? Die römisch-katholische Kirche hat ihr Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Staat bereits modifiziert. Sie lebt aber nach wie vor unter dem Gewicht einer Vergangenheit, in der die Kirche Züge eines geistlichen Staates trug. Sie ist in ihrem Auftreten nach wie vor von dieser Vergangenheit bestimmt. Wird das Schema ihr helfen, sich davon freizumachen?

Ähnliche Fragen ließen sich für andere Gebiete stellen. Die Erweiterung der sachlichen Übereinstimmung ist die Grundlage für die weitere Entwicklung der ökumenischen Bewegung. Das Schema kann aber der Zusammenarbeit der Kirchen noch in anderer Weise dienen. Es ist entscheidend, wie es sich über die Notwendigkeit und das Wesen der Zusammenarbeit äußern wird. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß das Dekret über den Ökumenismus diese Frage bereits behandelt habe, und darum kein Anlaß bestehe, nochmals darauf einzugehen. Das wäre aber ein Irrtum. Das Schema über die Kirche in der Welt muß vielmehr deutlich werden lassen, auf welche Weise die in de oecumenismo niedergelegten Prinzipien in der Praxis Anwendung finden müssen. Das Dekret über den Ökumenismus spricht nur in allgemeinen Sätzen über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen. Das Schema über die Kirche in der heutigen Welt hat darum die Aufgabe, sichtbar zu machen, daß die römisch-katholische Kirche sich den Problemen der Zeit in der Gemeinschaft mit anderen Kirchen stellen will, daß sie das christliche Zeugnis mit ihnen gemeinsam neu verstehen und neu zur Geltung bringen will. Das Dekret de oecumenismo könnte sonst leicht eine isolierte Äußerung bleiben. Die Formulierungen sind dabei von Gewicht. Die römisch-katholische Kirche kann sich in diesem Texte verschieden darstellen. Sie kann als die Lehrende auftreten. Sie kann versuchen, mit ihren Äußerungen die Stimme der Kirche überhaupt zu repräsentieren und die übrigen Kirchen gewissermaßen einladen, an ihren Initiativen teilzunehmen. Die Zusammenarbeit wird dann erschwert werden. Sie kann sich aber auch *in* die Gemeinschaft mit den anderen Kirchen stellen und anerkennen, daß sie mit ihnen in gleicher Weise berufen ist, den Anforderungen der Zeit standzuhalten.

Es ist insbesondere wichtig, daß sich der Text nicht damit begnügt, die bereits geläufig gewordene Formel „Zusammenarbeit mit den getrennten Brüdern“ zu benutzen. Wenn es um die Zusammenarbeit in den Problemen geht, von denen das Schema spricht, genügt diese Formel nicht. Sie faßt nur Individuen ins Auge. Die Zusammenarbeit muß sich aber, wenn sie wirksam werden soll, zwischen den Kirchen und ihren Organisationen ergeben, und das in de oecumenismo in anderem Zusammenhang ausgesprochene Prinzip „*par cum pari*“ muß dabei angewandt werden. Das Schema könnte die Zusammenarbeit durch Hinweise darauf erleichtern. Ähnliches gilt für das Schema über den Apostolat und über die Mission.

Die Formulierung des Schemas über die Kirche in der heutigen Welt ist mit einer besonderen Schwierigkeit belastet. Diejenigen, die diesen Text forderten, sind sich

im klaren darüber, daß die römisch-katholische Kirche, ja die Christenheit überhaupt, den Wandel der Zeit nicht genügend ernst genommen hat. Sie hat sich zu oft als Verteidigerin des Hergebrachten erwiesen und die Entwicklung der Zeit, auch wenn sie nicht im Widerspruch zum Evangelium stand, unausgesprochen oder ausdrücklich verurteilt. Sie muß jetzt, wenn sie nicht den Kontakt mit der modernen Welt verlieren will, zeigen, daß sie fähig ist, die Welt, in der sie mit der heutigen Menschheit lebt, zu interpretieren und das Evangelium als inspirierende Antwort anzubieten. Wie kann sie aber die Veränderung ihrer Haltung theologisch begründen? Das Konzil steht hier vor einem großen Problem. Die Situation, in der sich die Kirche heute befindet, und die Notwendigkeit, die Stellung der Kirche neu zu bestimmen, stellen die überlieferte Konzeption der römisch-katholischen Kirche in Frage. Muß nicht die gesamte Vorstellung des natürlichen Rechts neu gefaßt werden? Muß nicht ein Ausgangspunkt gefunden werden, der es erlaubt, der geschichtlichen Entwicklung besser Rechnung zu tragen? Muß nicht die Frage nach dem Verhältnis von Offenbarung, Natur und Geschichte in den Mittelpunkt des Interesses rücken? Die Frage stellt sich mit Macht. Sie wird auch in der vierten Session zu Auseinandersetzungen führen. Sie ist aber noch so wenig geklärt, daß eine ausgereifte Antwort kaum möglich sein wird. Das Konzil wird hier aller Voraussicht nach ein Problem zurücklassen, das sowohl in der Theologie als in der Praxis noch überwunden werden muß.

Das Problem besteht vor allem darin, wie die Stellung der Kirche in der Welt bestimmt werden soll, inwiefern sie aus ihr herausgerufen und inwiefern sie mit ihr solidarisch oder gar identisch ist, inwiefern sie ihre Erkenntnis aus der Offenbarung in Christus schöpft und inwiefern sie den geschichtlichen Faktoren Rechnung tragen muß. Manche Theologen gehen im Bemühen, die Beziehung zur modernen Welt herzustellen, sehr weit. Sie gehen so weit, daß die Grenze zwischen Kirche und Welt sich zu verwischen beginnt. Die gegenwärtige Welt wird als der von Gott und in Christus geschaffene Kosmos so bejaht, als ob keine dämonischen Kräfte in ihr am Werke wären. Die Stimme der Geschichte wird so absolut gesetzt, daß das kritische Element der Botschaft verlorenzugehen droht. Das Schema sollte nach der Intention vieler von einem grenzenlos positiven Geist getragen sein. Diese Intention ist sicher voll zu bejahen. Das Konzil darf nicht in ängstlicher Zurückhaltung verharren. Es würde aber letztlich eine kraftlose Botschaft verkündigen, ohne die kritische Funktion des Evangeliums hervorzuheben, wenn es das „grenzenlose Verständnis“ der Kirche für alle Bewegungen der Gegenwart verkündigte.

3. Das Schema über die *Mission* wird im Vergleich zu den üblichen römisch-katholischen Erklärungen über die Mission ohne Zweifel einen erheblichen Fortschritt darstellen. Es wird den Forderungen mancher aufgeschlossener Missionare wenigstens einige Schritte weit Genüge tun. Es wird dazu beitragen, daß der missionarische Auftrag im Lichte der Ekklesiologie neu überdacht werden kann. Es wird voraussichtlich eine größere Anerkennung der Vielfalt in der Kirche bringen, und es wird vermutlich eine gewisse Dezentralisierung der missionarischen Organisation ermöglichen.

Wird es auch die Zusammenarbeit der getrennten Kirchen möglich machen? Einheit und Mission gehören untrennbar zusammen. Die Einheit des Volkes Gottes muß

immer dem Zeugnis dienen, und dieses Ziel darf in der ökumenischen Bewegung nie aus den Augen verloren werden. Wenn die Einheit ihm nicht untergeordnet wird, muß die Bewegung beinahe unausweichlich zur Selbstdarstellung der Kirche führen. Das Schema würde darum die durch das Dekret de oecumenismo geweckten Erwartungen nicht erfüllen, wenn es diesen engen Zusammenhang nicht ausdrücklich nachwies. Ohne Zweifel wird der Text in irgendeiner Weise auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit hinweisen. Ein bloßer Hinweis vermag aber diesen Zusammenhang noch nicht wirklich zum Ausdruck zu bringen. Das Thema muß aufgegliedert werden, und dies ist allem Anschein nach in der gegenwärtigen Gestalt des Textes nicht der Fall. Insbesondere stellt sich die Frage, in welchem Maße die getrennten Kirchen gemeinsam Zeugnis ablegen und zusammenarbeiten können. Muß die Einheit hergestellt sein, bevor gemeinsam missionarisch gewirkt werden kann? Oder sind die Kirchen schon jetzt, bevor die Unterschiede noch geregelt sind, dazu aufgerufen, soweit als möglich gemeinsam Zeugnis abzulegen? Die Antwort auf diese Fragen ist sowohl für das Wesen als das Ausmaß der Zusammenarbeit entscheidend. Denn nur wenn die Kirchen um der Verkündigung des Namens Christi willen zusammengeschlossen sind, kann von wirklich ökumenischer Zusammenarbeit die Rede sein. Wenn sie sich gerade im Zentrum ihrer Aufgabe voneinander fernhalten, werden die Kontakte und Beziehungen ihres tiefsten Inhalts beraubt. Das Problem besteht darin, in welchem Maße die römisch-katholische Kirche die missionarische Tätigkeit der anderen Kirchen bejahen kann. Kann sie — um römisch-katholische Terminologie zu benutzen — anerkennen, daß den nicht-römischen Kirchen nicht nur ekklesiale Realität zukommt, sondern daß sie mit ihrer missionarischen Wirksamkeit an der Mission der Kirche Jesu Christi partizipieren? Das Schema könnte, indem es auf diese Frage eine positive Antwort gibt, einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entfaltung der ökumenischen Bewegung leisten.

4. Die Erklärung über die *nicht-christlichen Religionen*, insbesondere der Abschnitt über das jüdische Volk, ist für das Verhältnis der Kirchen untereinander wichtig. Sie betrifft zwar in erster Linie das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zum jüdischen Volk. Sie kann, wenn sie in der Gestalt, in der sie im letzten Jahr zur Abstimmung vorgelegt wurde, verabschiedet wird, nicht nur die durch eine jahrhundertealte Geschichte geprägte Haltung der römisch-katholischen Kirche ändern, sondern auch eine Periode von neuartigen Beziehungen einleiten. Die Erklärung wird aber auch Folgen haben für die Kirche und die ökumenische Bewegung im engeren Sinne. Wer über das Verhältnis von Israel und Kirche nachdenkt, denkt im Grunde zugleich über das Wesen der Kirche nach. Der Umstand, daß die besondere Bedeutung des Volkes Israel in den letzten Jahrzehnten in neuer Weise Gegenstand theologischer Reflektion geworden ist, hat sich auf die ekklesiologische Diskussion in hohem Maße befruchtend ausgewirkt. Der Zusammenhang zwischen dem Israel des Alten Bundes und der Kirche konnte deutlicher werden. Das Problem von Kontinuität und Diskontinuität des Handelns Gottes konnte neu verstanden werden. Das Wesen der Kirche als aus Gnade berufenes Volk der letzten Tage konnte tiefer erfaßt werden. Die Erklärung über das jüdische Volk könnte die ekklesiologische Diskussion auch in der römisch-katholischen Kirche vertiefen und neue Übereinstimmung möglich machen.

Die Erklärung ist allerdings heftiger Kritik ausgesetzt. Vor allem islamitische Länder verstehen sie als Begünstigung nicht nur des jüdischen Volkes, sondern insbesondere des Staates Israel. Sie protestieren aus diesem Grund mit Schärfe gegen die Promulgation, und es scheint, daß die Proteste auch von Drohungen begleitet werden. Die Bischöfe aus dem Nahen Orient haben angesichts dieser Stimmung den Text von Anfang an bekämpft. Sie wurden von anderen unterstützt mit dem Hinweis darauf, daß kein Grund vorliege, eine Erklärung allein über das jüdische Volk abzugeben. Diese Erwägung ist berücksichtigt worden. Der gegenwärtige Text spricht von den Religionen im allgemeinen und enthält insbesondere auch einen Abschnitt über den Islam. Wenn aber der Text auch in der ersten Abstimmung gutgeheißen worden ist, hat der Widerstand dagegen nicht nachgelassen, und es ist zu erwarten, daß noch heftige Auseinandersetzungen ausgetragen werden. Einzelne bekämpfen den Text aus theologischen Gründen. Diese Opposition allein hätte aber kein Gewicht. Sie kann aber in Verbindung mit der Sorge um die Lage in den islamischen Ländern die Entscheidung des Konzils in ungünstiger Weise beeinflussen. Denn wer möchte anderen Christen Schwierigkeiten verursachen?

Wenn aber die Erklärung aus diesen Gründen wesentlich modifiziert oder gar überhaupt nicht durch das Konzil behandelt werden würde, wäre auch der ökumenischen Bewegung ein erheblicher Schaden zugefügt. Die römisch-katholische Kirche würde damit nahezu unausweichlich den Anschein erwecken, daß sie die besondere Beziehung zwischen Kirche und Israel nicht wirklich anerkennt. Sie würde den Eindruck hervorrufen, daß sie die durch Gottes Geschichte mit seinem Volke gesetzte Beziehung um anderer Erwägungen willen preisgeben könne. Sie würde damit auch die Möglichkeiten abschneiden, die sich aus der Erklärung für das ekklesiologische Gespräch ergeben. Die Schwierigkeiten, die mit der Promulgation verbunden sind, sollen nicht unterschätzt werden. Nachdem aber das Konzil so weit gegangen ist in der Erarbeitung eines Textes, kann es nicht mehr davon zurücktreten. Das Gewicht der bereits ausgesprochenen Wahrheit ist zu groß, als daß sie ohne geistlichen Schaden aufgegeben werden könnte.

Die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen haben anläßlich der dritten Vollversammlung in Neu-Delhi die folgende Erklärung abgegeben:

„Die dritte Vollversammlung erinnert sich der folgenden Worte, die von der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 an die Kirchen gerichtet wurden:

„Wir rufen alle von uns vertretenen Kirchen dazu auf, den Antisemitismus, gleichviel welchen Ursprungs, als schlechterdings mit christlichem Bekenntnis und Leben unvereinbar zu verwerfen. Der Antisemitismus ist eine Sünde gegen Gott und Menschen. Nur in dem Maße, in dem wir unseren jüdischen Nächsten den Beweis dafür geben, daß wir für sie das gleiche Recht und die gleiche Würde erstreben, die Gottes Wille für seine Kinder sind, können wir ihnen in einer Weise begegnen, die es uns ermöglicht, mit ihnen das Beste zu teilen, das uns Gott in Christus gegeben hat.“

Die Vollversammlung erneuert diesen Aufruf in Anbetracht der Tatsache, daß noch weiterhin Verhältnisse bestehen, in denen Juden benachteiligt und sogar verfolgt werden. Die Vollversammlung bittet ihre Mitgliedskirchen dringend, alles ihnen Mögliche zu tun, um jeder Form von Antisemitismus entgegenzutreten. In der christlichen Unterweisung sollten die geschichtlichen Tat-

sachen, die zur Kreuzigung Jesu Christi führten, nicht so dargestellt werden, daß sie dem jüdischen Volk von heute eine Verantwortung auferlegen, die uns, der Menschheit als ganzer, zur Last fällt und nicht einer einzelnen Rasse oder Gemeinschaft. Juden waren die ersten, die Jesus annahmen, und Juden sind nicht die einzigen, die ihn noch nicht anerkennen.“

Wenn das Konzil den Text der Erklärung in ihrer gegenwärtigen Gestalt verabschiedete, wäre eine Übereinstimmung unter den getrennten Kirchen erreicht, die sich als höchst bedeutsam erweisen könnte.

5. Der Text über *Gemischte Ehen*, der am Ende der dritten Session diskutiert wurde, enthielt einige Richtlinien für eine neue Gesetzgebung. Er sah vor: a) daß zwar der römisch-katholische Partner ernstlich auf seine Verpflichtung hingewiesen werden müsse, die Kinder im Glauben der römisch-katholischen Kirche zu erziehen, daß aber die Ehepartner keine schriftliche Erklärung mehr zu unterzeichnen hätten; b) daß die gemischte Ehe innerhalb des Meßgottesdienstes geschlossen werden solle; c) daß der Bischof die Autorität haben solle, von der kanonischen Form zu dispensieren, das heißt, daß eine mit der Bewilligung des Bischofs in einer nicht-römischen Kirche geschlossene Ehe als gültig zu betrachten sei; d) daß die Exkommunikation fallengelassen werde. Dieses Votum wurde zusammen mit der Diskussion an den Papst weitergeleitet, und es wurde allgemein erwartet, daß der Papst noch vor der allgemeinen Revision des Kanonischen Rechts *motu proprio* eine neue Regelung veranlassen werde. Manche Gründe schienen sogar darauf hinzudeuten, daß der Papst noch vor Ostern handeln werde.

Diese Erwartung hat sich bis jetzt nicht erfüllt, und es ist noch nicht bekannt, wann sie sich erfüllen wird. Das Projekt für eine neue Regelung scheint auf unerwartet starken Widerstand zu stoßen. Es war schon immer vorausgesagt worden, daß eine Änderung der Praxis nur mit Mühe durchgeführt werden könne. Nachdem das Konzil dem Votum eine wenn auch begrenzte Zustimmung gegeben hatte, schien der Weg geebnet. Wenn aber der ökumenische Geist manche Bischöfe erfüllt, denken doch zahlreiche Kanonisten anders, und das Projekt könnte an ihren Einwänden scheitern. Der Widerstand scheint sich vor allem gegen zwei Punkte zu richten. Zunächst dagegen, daß die römisch-katholische Kirche nur noch vom römisch-katholischen Ehepartner das Versprechen fordern solle, das Seine zur katholischen Erziehung der Kinder zu leisten. Es wird befürchtet, daß damit „die katholische Erziehung überhaupt nicht mehr gesichert sei und eine unmittelbare Gefahr der Verletzung göttlichen Rechts droht“. Widerstand richtet sich aber auch dagegen, daß die einzelnen Bischöfe berechtigt sein sollen, von der kanonischen Form zu dispensieren. Gerade an diesem Punkte müßte aber das Projekt im Gegenteil eher einen Schritt weitergehen. Die theologisch wohl größte Schwierigkeit besteht darin, daß eine gemischte Ehe, die in einer nicht-römischen Kirche von einem nicht-katholischen „Religionsdiener“ geschlossen worden ist, von der römisch-katholischen Kirche als ungültig betrachtet wird, weil der römisch-katholische Partner an die kanonische Form der Eheschließung gebunden ist. Das Votum behebt sie zwar nicht vollständig, mildert sie aber wesentlich. Nachdem das Votum bereits in aller Welt publiziert worden ist, wäre es doppelt enttäuschend, wenn die schließliche Lösung dahinter zurückbliebe.

IV.

Die Entscheidung über die weitere Entwicklung wird aber nicht nur mit der Diskussion und Formulierung der einzelnen Texte fallen, und es wäre falsch, die Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Schemata zu richten, die den Bischöfen zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werden. Die zukünftige Praxis wird noch durch andere Faktoren bestimmt werden, und es ist wichtig, sie bei der Beurteilung der konziliaren Arbeit im Auge zu behalten.

1. *Direktiven für die ökumenische Arbeit.* Die vom Konzil verabschiedeten Texte gehen in der Regel nicht in die Einzelheiten. Zusätzliche Bestimmungen müssen deutlich machen, wie der Text in der Praxis anzuwenden sei. Auf die Promulgation der Konstitution über die Liturgie folgte 1964 die *Instructio* mit einigen Anweisungen, wie die liturgische Reform durchzuführen sei, und die liturgische Kommission ist weiterhin damit beschäftigt, die in der Konstitution gemachten Vorschläge auszuarbeiten. Ähnliches gilt für das Dekret über den Ökumenismus. Das Sekretariat für die Einheit wird auf Grund des Dekretes eine Reihe von Direktiven für die ökumenische Arbeit aufzustellen haben. Die Arbeit daran hat begonnen, und es ist anzunehmen, daß sie nicht lange nach der vierten Session veröffentlicht werden.

Das Sekretariat für die Einheit ist sich bewußt, daß dieser Text nicht zuviel durch Bestimmungen festlegen sollte. Die ökumenische Bewegung darf nicht in enge Regeln gefaßt werden. Es muß Raum für Wagnisse bleiben. Die Verhältnisse sind außerdem in den einzelnen Ländern so verschieden, daß ein für die gesamte Kirche gültiger Text kaum verfaßt werden kann. Das Sekretariat für die Einheit wird darum nur wenige allgemeine Bestimmungen zusammenstellen. Die Konferenzen der einzelnen Länder werden dann die genaueren Regeln aufzustellen haben. Die Bedeutung der allgemeinen Direktiven darf aber nicht unterschätzt werden. Sie werden die erste offizielle Interpretation des Dekretes geben.

2. *Reform der Kurie.* Die Forderung, daß die Organisation der Kurie einer tiefgreifenden Reform unterworfen werden müsse, ist seit dem Anfang des Konzils erhoben worden. Der gegenwärtige Papst hat sich kurz nach seinem Amtsantritt in aller Klarheit dazu bekannt. Er hat noch vor dem Beginn der zweiten Session in einer Ansprache an die Kurie bekanntgegeben, daß er im Laufe der Zeit einschneidende Änderungen vorzunehmen gedenke. Es ist bis jetzt noch nicht klargeworden, in welcher Richtung die Maßnahmen gehen werden. Eine Kommission ist eingesetzt worden und hat ihre Arbeit aufgenommen. Es ist aber bis jetzt über das Ergebnis ihrer Bemühungen nur wenig bekannt geworden. Die Reform einer durch alte Traditionen und beinahe unüberwindliche Interessen bestimmten Organisation ist selbstverständlich nur gegen zähen Widerstand durchzuführen. Sie ist aber von entscheidender Bedeutung. Ihr Erfolg wird weitgehend davon abhängen, in welchem Maße die Dezentralisierung und die Vielfalt in der römisch-katholischen Kirche Wirklichkeit werden können.

Die vielleicht wichtigste neue Institution wäre der sogenannte Senat, der sich regelmäßig um den Papst versammeln würde, um mit ihm über die wichtigsten Fragen der Kirche zu beraten. Er wäre eine Vertretung des gesamten Episkopates, eine Fortsetzung der konziliaren Beratung, ein *signum collegialitatis*, wie gelegentlich for-

muliert worden ist. Der Papst hatte in seiner Ansprache an die Kurie angedeutet, daß er die Bildung eines solchen *coetus centralis* wünsche. Er ist bis jetzt noch nicht gebildet worden, und es ist noch nicht klar, in welcher Weise der Gedanke realisiert werden wird. Soll ein neues Gremium entstehen? Oder soll das Kollegium der Kardinäle allmählich umgestaltet werden? Die Frage ist im Zusammenhang mit den Ernennungen am Anfang dieses Jahres diskutiert worden. Der Umstand, daß Patriarchen zu Kardinälen ernannt worden sind, scheint darauf hinzudeuten, daß das Kollegium der Kardinäle einer neuen erweiterten Funktion entgegengeführt werden soll. Wir werden darüber vermutlich größere Klarheit erhalten, sobald das Schema über die Bischöfe und Diözesen promulgiert worden ist.

Wenn eine durchgreifende Reform bis jetzt auch noch nicht stattgefunden hat, ist doch in den letzten Jahren eine Anzahl von Entscheidungen gefällt worden, die für die künftige Gestalt der Kurie wichtig sind. Der Papst hat im Zusammenhang mit der Arbeit des Konzils oder als Antwort auf Vorschläge, die durch das Konzil gemacht worden waren, eine Reihe von Sekretariaten geschaffen, die vermutlich nicht nur vorübergehend bestehen werden, sondern zu dauernden Institutionen der Kurie werden. Da ist zunächst das *Sekretariat für die Einheit*. Es ist nach wie vor eine für die Dauer des Konzils geschaffene Institution. Es ist aber äußerst unwahrscheinlich, daß es nicht zu einer ständigen Einrichtung gemacht werden würde. Das Sekretariat hat weit über den Rahmen des Konzils hinaus gewirkt und hat sich als für das Leben der römisch-katholischen Kirche unentbehrlich erwiesen. Papst Paul VI. hat darüber hinaus zwei weitere Sekretariate geschaffen. 1964 wurde Kardinal Marella mit der Leitung des *Sekretariats für die nicht-christlichen Religionen* und 1965 Kardinal König mit der Leitung des *Sekretariats für die Ungläubigen* betraut. Beide Sekretariate haben sich bis jetzt noch nicht wirklich entwickeln können. Das Sekretariat für die nicht-christlichen Religionen hat bis jetzt weder ein klares Programm noch eine intensive Tätigkeit entfaltet. Es hat kürzlich eine gewisse Stärkung erfahren, als ihm auch die Pflege der Beziehungen zur mohammedanischen Religion, soweit sie nicht durch das Staatssekretariat wahrgenommen werden, zugewiesen worden ist. Die Gründung des Sekretariats für die Ungläubigen ist erst so kürzlich erfolgt, daß seine Ziele und seine Arbeitsweise noch nicht erkennbar werden konnten. Es wird aber vermutlich unter der Leitung von Kardinal König rasch zu einer gewissen Bedeutung kommen. Seit einiger Zeit ist noch von einem weiteren Sekretariat die Rede. Von verschiedener Seite ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß ein *Sekretariat für den Laienapostolat* geschaffen werde. Die Entscheidung darüber ist noch nicht gefallen.

Die Entwicklung der neu geschaffenen Sekretariate ist in gewissem Maße dadurch gehemmt, daß noch nicht bekannt ist, in welcher Weise die Kurie überhaupt organisiert wird. In welcher Beziehung stehen sie zu den bestehenden Kongregationen? Sind sie zu ihnen als Ergänzung hinzugefügt? Sie werden ohne Zweifel gewisse Funktionen übernehmen müssen, die heute von den Kongregationen erfüllt werden. Dies ist bereits jetzt der Fall. Werden gewisse Kongregationen sogar verschwinden? Oder werden sie in einer gewissen Spannung nebeneinander existieren? Die Klärung der gesamten organisatorischen Frage ist darum sehr dringlich.

Die vierte Session wird vermutlich zumindest einen Aspekt der Neuorganisation mit einiger Ausführlichkeit diskutieren. Im Zusammenhang mit dem Schema über die Mission wird die Frage zu behandeln sein, wie die *Congregatio de propaganda fide* organisiert werden solle. Zahlreiche Stimmen sind laut geworden, die verlangten, daß die Leitung der Mission weniger zentral aufgebaut und den Vertretern des Episkopates größeres Mitspracherecht gewährt werde. Es ist jetzt vorgeschlagen, daß die Leitung einem repräsentativen Rat von Kardinälen übertragen, daß aber zugleich ein Rat von Konsultatoren gebildet werden solle, der an der Leitung mit kompetentem Urteil teilzunehmen habe.

Schließlich müssen auch die römisch-katholischen Hilfsorganisationen erwähnt werden. Manche Redner haben während der dritten Session mit Nachdruck eine vermehrte Leistung der römisch-katholischen Kirche im Kampfe gegen den Hunger in der Welt gefordert. Die römisch-katholischen Hilfsorganisationen, die in dieser Hinsicht tätig sind, sind aber bis heute nur ungenügend koordiniert, und wenn eine intensivere Leistung vollbracht werden soll, ist eine beschränkte Koordination die erste Voraussetzung. Es ist geplant, ein Sekretariat zu diesem Zweck zu schaffen. Sein Sitz ist noch nicht festgelegt. Möglicherweise wird Genf gewählt werden.

3. *Die Revision des Kanonischen Rechts.* Die Arbeit des Konzils macht eine gründliche Revision des *Codex iuris* unumgänglich. Manche Bestimmungen sind ohnehin überholt, manche Fragen, die sich heute stellen, finden keine Antwort. Die Konstitutionen und Dekrete des Konzils schaffen aber in manchen Fragen Voraussetzungen, derer die Gesetzgebung Rechnung tragen muß. Eine

Kommission zur Revision des *Codex iuris* ist bereits vor zwei Jahren bestellt worden. Sie steht vor einer immensen Aufgabe. Sie hat auf Grund der konziliaren Texte das gesamte *Corpus* der *Canones* durchzusehen. Sie trägt auch eine ungeheure Verantwortung. Denn die Arbeit des Konzils kann erst dann als wirklich abgeschlossen gelten, wenn auch der *Codex iuris* in erneuerter Gestalt vorliegt. Die *Canones* können Reformen sowohl erleichtern als unmöglich machen, und es wird sich an ihnen zeigen, wie weit der Geist der Reform vorzudringen vermag. Manche Türen können noch nachträglich geöffnet werden, manche Türen können aber auch noch nachträglich geschlossen werden.

Das Konzil macht aber nicht nur neue Formulierungen notwendig, es wirft im Grunde die Frage auf, welche Stellung dem Kanonischen Recht in der Kirche überhaupt zukomme. Kann die Kirche überhaupt je wieder durch das Kanonische Recht so geregelt werden, wie sie es bisher war? Ist im Zusammenhang mit der Konstitution über die Kirche nicht mit aller Deutlichkeit gesagt worden, daß das juristische Element in der Ekklesiologie zurücktreten müsse? Bedeutet das nicht, daß dem Kanonischen Recht zwar eine nach wie vor notwendige, aber untergeordnete Rolle zuzumessen sei? Es ist alles andere als gewiß, daß diese Folgerung gezogen wird. Wenn sie aber gezogen wird, könnte sie für die zukünftige Erscheinungsweise der römisch-katholischen Kirche von erheblichem Gewicht sein.

Bericht an den Exekutivausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen anlässlich der Sitzung vom 11. bis zum 15. Juli 1965 in Genf.